

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

März/ April 2020

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Schnelle öffentliche Hilfen in der Corona-Krise

Uwe Schummer/ Peter Weiß

Neben der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich von Gesundheit, Sicherheit und Ordnung brauchen wir zur Sicherung des wirtschaftlichen Fundamentes unserer Gesellschaft schnelle, umfassender Maßnahmen von Bund und Ländern. Hierzu sind in den vergangenen Tagen in hoher Geschwindigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht worden. Weitere werden sicher folgen.

Kurzarbeitergeld kann rückwirkend ab 1. März 2020 von der deutschen Wirtschaft und den Beschäftigten leichter in Anspruch genommen werden. So retten wir Arbeitsplätze und legen die Grundlage dafür, dass die Unternehmen mit ihren Beschäftigten nach Bewältigung der COVID-19-Krise wieder durchstarten können. Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Dem Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen dient auch die Ausweitung bestehender Programme für Liquiditätshilfen. Für Betriebe und Unternehmen wird ein Milliarden-Schutzschild aufgestellt. Über ihre Hausbanken erhalten Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten und Bürgschaften bei der staatlichen KfW-Bank. Ein Hilfsprogramm im Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro



Uwe Schummer, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, und **Peter Weiß**, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales (von rechts)

soll Klein- und Solo-Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe bei der Bewältigung der Krise zur Verfügung stehen. Der Großteil der Gelder soll als Darlehen vergeben werden, aber auch direkte Zuschüsse, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl, werden verteilt. Zur Kompensation von vorübergehenden Einkommenseinbußen kann dieser Personenkreis auch Grundversicherungsleistungen beantragen.

Wenn Behörden Kita- oder Schulschließungen angeordnet haben, erhalten Sorgeberechtigte, die die Betreuung selbst übernehmen müssen,

weil keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich, eine Entschädigung. Diese beträgt 67 Prozent des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstaufschlags für längstens sechs Wochen. Der Höchstbetrag liegt bei 2016 Euro. Zusätzlich wird die Prüfung des Kinderzuschlags ausnahmsweise statt an das Einkommen aus den letzten sechs Monaten vor Antragstellung an das aktuelle Einkommen der Eltern im letzten Monat vor Antragstellung angeknüpft, damit Familien mit Einkommenseinbrüchen durch die Corona-Krise geholfen werden kann.

Weitere Informationen: https://www.cducusu.de/sites/default/files/2020-03/cducusu_faktenblatt_ma%C3%9Fnahmen_gegen_corona_krise.pdf

Inhalt

Uwe Schummer/ Peter Weiß -
Schnelle öffentliche Hilfen in
der Corona-Krise 1

Eppelmann: „Wir haben versäumt
zu klären, was uns unterscheidet“ 2

Rudolf Henke - Ausbreitung von
Corona mit allen Mitteln
verlangsamen 3

Matthias Zimmer: Person und
Ordnung - Eine Buchbesprechung 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

**um sich für diesen Newsletter
an- oder abzumelden, geben
Sie uns bitte Ihre Einwilligung
per E-Mail an**

christina.molzahn@cducsu.de .

**Sie willigen ein, dass Ihre an-
gegebenen Daten elektronisch
erhoben und gespeichert wer-
den. Dabei werden diese streng
zweckgebunden ausschließlich
für den Versand des Newslet-
ters benutzt.**

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Frank Zwiener

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag dient ausschließlich
der Information. Sie darf während eines Wahl-
kampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.

Eppelmann: „Wir haben versäumt zu klären, was uns unterscheidet“



Rainer Eppelmann (Vierter von links) mit Alexander Krauß, Peter Weiß, Katharina Landgraf, Sepp Müller und Uwe Schummer (von links nach rechts)
Bild: Michael Wittig, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Am 18. März 1990 wurden die Abgeordneten der Volkskammer, des Parlaments der DDR, zum ersten und einzigen Mal frei, direkt und geheim gewählt. Anlässlich des 30. Jahrestages bot sich für die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe die Gelegenheit, mit einem wichtigen Protagonisten und Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen. Kaum jemand wie Rainer Eppelmann, Ehrenvorsitzender der CDA und Vorsitzender der Bundesstiftung Aufarbeitung, steht in dem Maße für Erinnerungskultur und deren politische Aktualität.

Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte erscheinen häufig selbstverständlich

Seit ihrer Gründung hat Rainer Eppelmann wesentlich dazu beigetragen, dass durch die Arbeit der „Bundesstiftung Aufarbeitung“ ganz persönliche Schicksale und Geschichten der deutschen Teilung und der SED-Diktatur im öffentlichen Bewusstsein gehalten werden konnten. Ohne diese Form der historischen Bildung könnte heutzutage nur schwerlich die Erinnerung an das Unrecht in den kom-

munistischen Diktaturen wachgehalten und für die Betroffenen politischer Verfolgung eingetreten werden.

Das Gespräch gab wichtige Denkanstöße zum Verständnis von politischer Wahrnehmung in Ost- und Westdeutschland und deren Unterschiedlichkeit. Rainer Eppelmann hob hervor, dass Menschen mit Diktaturerfahrung vor allem einen anderen kulturellen Hintergrund haben, welcher deren Wahrnehmung und Anspruch an das politische System definiert. Demokratie ist für den Einzelnen oft mit größeren Anstrengungen verbunden als Autorität. Diejenigen, die keine Diktaturerfahrung haben, erleben ihre Freiheit wiederum häufig in einer Selbstverständlichkeit, die dazu führt, dass sie die Demokratie nicht engagierter verteidigen.

Erst im Dezember des vergangenen Jahres konnte die Arbeitnehmergruppe durch das Engagement von Axel Knoerig und Uwe Schummer dazu beitragen, dass Bundesmittel für die Stiftungsarbeit im Bundeshaushalt 2020 um 1.4 Millionen auf 6 Millionen Euro aufgestockt werden konnten.

Ausbreitung von Corona mit allen Mitteln verlangsamen

Rudolf Henke



Rudolf Henke

Arbeitsgruppe Gesundheit, Berichterstatter für Infektionskrankheiten

Das neuartige Coronavirus „SARS-CoV-2“ und die damit verbundene Atemwegserkrankung COVID-19 bestimmen aktuell das öffentliche und politische Leben auf allen Ebenen. Coronaviren an sich sind seit Mitte der 1960er-Jahre bekannt und verursachen beim Menschen verschiedene, teils tödliche Krankheiten. Auf die Familie der Coronaviren gehen auch die Krankheiten „Middle East Respiratory Syndrome“ (MERS) und „Severe Acute Respiratory Syndrome“ (SARS) zurück, die durch Ausbrüche ab 2012 bzw. 2002 internationale Beachtung fanden. Wissenschaftler nehmen an, dass das neue Virus „SARS-CoV-2“ von Fledermäusen stammt und erste Ansteckungen etwa Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der chinesischen Provinz Hubei erfolgten. Ausgehend von China wurden mehr und mehr Länder, darunter auch Deutschland mit zunächst wenigen Fällen konfrontiert. Die ersten nicht mehr präzise verfolgbaren Infektionsketten traten ab dem 25. Februar in Erscheinung. Sie gingen auf den ersten in Nordrhein-Westfalen nachgewiesenen Fall im Kreis Heinsberg zurück. Inzwischen sind alle Bundesländer betroffen. Am

11. März erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch wegen der rapiden Fallzunahme offiziell zur Pandemie.

Hohe Gesundheitsgefährdung

Das Robert Koch-Institut (RKI), die zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention, begleitet den Ausbruch seit Beginn und passt seine Empfehlungen kontinuierlich an die dynamische Entwicklung an. Seit Mitte März schätzt das RKI die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung in Deutschland derzeit insgesamt als hoch ein. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit dem Alter und bei Vorerkrankungen zu. Nach bisherigen Erkenntnissen haben Schwangere und Kinder kein erhöhtes Risiko für schwere Erkrankungsverläufe. Da derzeit weder eine Impfung noch eine Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen darauf abzielen, die Verbreitung zu verlangsamen. Als effektivste Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz anderer vor der Ansteckung gelten wie bei der Influenza und anderen akuten

Atemwegsinfektionen: zwischenmenschliche Kontakte tunlichst vermeiden, gute Händehygiene sowie das Einhalten von Husten- und Niesregeln.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Deutschen Bundestag seit Ende Januar gemeinsam mit dem RKI über den Virusausbruch und die epidemiologische Entwicklung im Inland informiert. Sowohl im Ausschuss für Gesundheit als auch im Unterausschuss Globale Gesundheit haben sich die Beratungen seither zunehmend auf die Bekämpfung des Coronavirus fokussiert. Während anfangs Möglichkeiten der Gesundheitsämter vor Ort dominierten, zum Beispiel die Anordnung von Quarantäne gemäß Infektionsschutzgesetz, rückte zuletzt die koordinierende Rolle des Bundes bei der bundeseinheitlichen Pandemiebekämpfung in den Vordergrund. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes dienen dem Ziel, Infektionen frühestmöglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung zu verzögern. Je nach regionaler Lage ergänzen sich dabei folgende Komponenten: Verhinderung der Ausbreitung durch Fallfindung und Absonderung von engen Kontaktpersonen, physische Distanz schaffen und gezielter Schutz von vulnerablen Gruppen.

Ohne strikte Umsetzung drohen ein exponentielles Wachstum der Infektionsfälle und eine ungebremste Erkrankungswelle. Daher sind die Bund-Länder-Beschlüsse zum bundesweiten Herunterfahren des öffentlichen Lebens zurecht auf eines fokussiert: die Ausbreitung zu bremsen. Sonst wird die Vielzahl der Infektionen das Gesundheitswesen überfordern und wir bekommen italienische Verhältnisse. Das Abbremsen der Ausbreitung rettet Leben. Außerdem gewinnen wir Zeit für die Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen.

Leseempfehlung: „COVID-19: Jetzt handeln, vorausschauend planen“ im Epidemiologischen Bulletin des RKI vom 19.3.2020

Matthias Zimmer: „Person und Ordnung“

Eine Buchbesprechung



Prof. Dr. Matthias Zimmer

Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

Bild: Jan Kopetzky

„Soziale Marktwirtschaft“ – die iredische Formel, mit der scheinbar Unvereinbares in Einklang gebracht wird: das Soziale mit dem Markt. Sie ist allein aus diesem Umstand heraus einzigartig. Fragt man danach, was wir mit der Sozialen Marktwirtschaft typischerweise verbinden, so würde wohl Ludwig Erhard und das Wirtschaftswunder der jungen Bundesrepublik genannt – oder im Laufe der weiteren Geschichte die Sehnsucht nach der „D-Mark“ im östlichen Teil Deutschlands – und denken wir weiter an die jüngere Historie, so würde wohl das gesamtgesellschaftlich erfolgreiche Durchstehen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 genannt. Die Jahre seit Gründung der Bundesrepublik sind unter dem Strich geprägt von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Errungenschaften und von zunehmenden Möglichkeiten persönlicher Entfaltung – also von Wohlstand immaterieller und materieller Art. Und ja: vieles an unserem Wohlstandsgewinn haben wir im Laufe der Jahre als selbstverständlich hingenommen und auch dem Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft zugeschrieben. Aber was genau ist die Soziale Marktwirtschaft? Was zeichnet sie aus?

Genau dieser Frage geht Matthias Zimmer mit seinem Buch „Person und

Ordnung – Einführung in die Soziale Marktwirtschaft“ nach. Er gibt uns eine Darstellung der unterschiedlichen Ideen und Quellen an die Hand, die das Modell der Sozialen Marktwirtschaft speisen. Die Quellen sind sowohl der Ordoliberalismus als auch die katholische Soziallehre. Zimmer arbeitet in seinem Buch eindrucksvoll auf, wie der Ordoliberalismus als „Theorie der Ordnung und Grenzen“ und die Soziallehre „als strukturierende Gesellschaftsordnung“ die Soziale Marktwirtschaft zu einem Ordnungsmodell „mit einer ganz eigenen Begründung“ formen. Die Aufarbeitung ihrer Genese ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um Grundlagen und Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen, die Zimmer darauf aufbauend ausführlich erklärt. Die Darstellung der theoretischen Grundlagen ist dabei kein Selbstzweck. Sie soll „Regeln, Grenzen, aber eben auch Mittel und Wege in der Sozialen Marktwirtschaft“ verdeutlichen – insbesondere wie die Soziale Marktwirtschaft auf die großen Herausforderun-

gen des 21. Jahrhunderts, wie der fortschreitenden Globalisierung, Industrie 4.0 oder der hoch aktuellen Debatte um internationale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit Antworten finden kann. Schließlich sind die genannten Herausforderungen keine defensiven Fußnoten am Rande irgendeiner Debatte; nein: sie kennzeichnen aktuelle gesellschaftliche Umbrüche, bei denen sich die Frage stellt, wie die Soziale Marktwirtschaft ihr Wohlstandsversprechen für alle auch weiterhin einlösen kann. Dabei ist das Buch von einem tiefen Grundoptimismus in die Problemlösungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft geprägt.

Matthias Zimmer entwickelt mit seiner Schrift insgesamt eine Art ordnungspolitischen Kompass und kann damit vielleicht gerade in Zeiten verwechselbarer politischer Positionen einen Anstoß zum Nachdenken geben. Eben das macht das Buch auch so wertvoll: Es nimmt den Leser mit auf die Frage an uns selbst: Wie wollen wir (künftig) überhaupt leben?

